

Zweckentsprechende Übertragung einer unselbständigen Stiftung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.03.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
25.03.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die Übertragung des Stiftungsvermögens aus der Erbschaft Krumme in Höhe von 27.020,70 € an die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH. Dieses Vermögen ist dort weiterhin als unselbständige Stiftung zu führen, die dem Stifterwillen entsprechend ausschließlich für Zwecke des Kreiskrankenhauses in Gummersbach dient.

Begründung:

Am 2. Februar 1963 erklärte Frau Elisabeth Krumme vor Herrn Notar Karl Heinz Klein ihren letzten Willen, demzufolge die Stadt Gummersbach zur alleinigen und unbeschränkten Erbin berufen wurde mit der Auflage, dass der Nachlass für die Zwecke des- damals städtischen- Krankenhauses Gummersbach zu verwenden sei.

Nachdem Frau Krumme noch im Jahr 1963 verstarb, wurde der aus dem Erbe resultierende Erlös in Höhe von 52.494,90 DM/27.020,70 € bei der Stadt als unselbständige Stiftung geführt

Eine unselbständige Stiftung ist eine Zuwendung von Vermögenswerten durch einen Stifter an eine juristische Person mit der Maßgabe, die übertragenen Werte dauerhaft zur Verfolgung eines vom Stifter festgelegten Zwecks zu nutzen.

Gemäß § 100,1 GO NRW ist das Stiftungsvermögen getrennt zu halten und so anzulegen, dass es für seinen Verwendungszweck greifbar ist.

Dies ist gewährleistet, da in der Bilanz der Stadt Gummersbach die 27.020,70 € auf der Aktivseite als Wertpapier des Anlagevermögens geführt werden, dem ein sonstiger Sonderposten in derselben Höhe auf der Passivseite gegenübersteht.

Der Betrag von 27.020,70 € wurde in über die Jahre hinweg in unterschiedlichen Formen angelegt; die entstehenden Zinsen erhielt jährlich das Krankenhaus - seit Gründung der Klinikum Oberberg GmbH im Jahr 2008 das Kreiskrankenhaus Gummersbach als Teil der Kreiskliniken Gummersbach Gummersbach-Waldbröl GmbH.

Aktuell wird der Betrag auf einem am 03.05.2013 eröffneten Geldmarktkonto bei der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt geführt. Hier addieren sich die Zinsen zum Kapital.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat nunmehr das Kreiskrankenhaus um Prüfung gebeten, ob eine Übertragung des Erbschaftsvermögens auf die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH möglich ist.

Die Stadt Gummersbach hat das Stiftungsvermögen seinerzeit in ihrer Position als alleinige Trägerin des Krankenhauses Gummersbach erhalten; jetzige Trägerin des Kreiskrankenhauses ist die Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, an der die Stadt beteiligt ist.

Mit einer Übertragung des Stiftungsvermögens an die GmbH unter der Voraussetzung, die Mittel als unselbständige Stiftung zu führen und damit ausschließlich für Zwecke des Kreiskrankenhauses in Gummersbach einzusetzen, würde dem Willen der Stifterin auch weiterhin entsprochen.